

DEUTSCHES REICH

28



AUSGEGEBEN AM
3. JULI 1930

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 501 539

KLASSE **57a** GRUPPE 1

I 37036 IX/57a¹

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 19. Juni 1930

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Spreizenkamera mit Deckboden

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Spreizenkamera mit Deckboden

Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. Februar 1929 ab

Die Erfindung betrifft eine Spreizenkamera mit Deckboden. Bei den bekannten Spreizenkameras mit Deckboden wird die Aufnahmebereitschaft nach Öffnen des Bodens in der

5 Regel durch Herausziehen des durch die Spreizen parallel geführten Vorderteils erreicht.

Bei der vorliegenden Erfindung wird die Aufnahmebereitschaft durch einen Griff zwangsläufig mit dem Aufklappen des Deckbodens erreicht. Die Neuerung besteht darin,

10 daß mit dem einen Spreizenende, welches an dem Vorderteil seinen festen Drehpunkt hat oder mit dem Objektivträger selbst ein Hebel drehbar verbunden ist, dessen anderes freies

15 Ende mit dem Deckboden der Kamera in gelenkiger Verbindung steht. Durch richtige Wahl der Verbindungspunkte des Hebels mit Boden und Spreizenende oder Vorderteil wird erreicht, daß beim Aufklappen des Bodens das

20 Spreizensystem selbsttätig in Tätigkeit tritt und das Vorderteil (Objektivträger) nach dem Aufklappen des Bodens in Aufnahmebereitschaft steht.

Die Zeichnung stellt ein Ausführungsbeispiel dar.

Abb. 1 ist eine Seitenansicht der Kamera im geschlossenen Zustand mit weggedachter Kamerawange;

Abb. 2 ist eine Seitenansicht der Kamera im halbgeöffneten Zustand;

Abb. 3 ist eine Seitenansicht der Kamera im geöffneten Zustand oder Aufnahmebereitschaft;

Abb. 4 ist eine Ansicht und ein Querschnitt

35 des aus einem Stück gezogenen Objektivträgers mit angebogenen Schlitzführungen für die Spreizen.

Die Arbeitsweise ist die folgende: Beim Öffnen der Kamera 1, d. h. beim Aufklappen

40 des Deckbodens 2, wird das Vorderteil 3 mit dem verbundenen Spreizensystem durch den einerseits am Boden 2 im Punkt 4¹, andererseits am Vorderteil 3 im Punkt 4² oder an der Spreize 5 im Punkt 5¹ angelenkten Hebel 4

45 mit herausgezogen und nach Ablauf der Spreizen 5 und 6 in ihren Schlitz 5² und 6² und Einschnappen der Spreize 5 durch die Feder 7 in Rast 5³ mit dem Boden der Aufnahmebereitschaft gesperrt und festgehalten.

Durch Herausdrücken der Spreize 5 aus ihrer Rast 5³ und Zudrücken des Deckbodens 2 wird das Spreizensystem durch den am Vorderteil 3 und am Boden 2 angelenkten Hebel 4 selbsttätig in das Kameragehäuse 1 zurückgelegt. Der Hebel 4 macht hierbei eine Drehung um seine Stützpunkte 4¹ und 5¹ oder 4² um annähernd 90°.

Das Vorderteil 3, der sogenannte Objektivträger, ist bei der Ausführungsform zweckdienlich aus einem Stück Blech gezogen, wodurch sich zwecks einer guten Ansicht die Form einer Standardart erzielen läßt und Rippen 8 mit den Schlitzführungen 6² mit angebogen werden können.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Spreizenkamera mit Deckboden, dadurch gekennzeichnet, daß das mit dem Spreizensystem (5, 6) verbundene Vorderteil (3) durch einen Hebel (4) mit dem

70 Deckboden (2) derartig gelenkig verbunden ist, daß beim Auf- und Zuklappen des Deckbodens das Spreizensystem zwangsläufig betätigt wird.

2. Spreizenkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Lenkerspreize (6) einerseits im Kameragehäuse (1) einen festen Drehpunkt (6¹) hat und

80 andererseits im Schlitz (6²) des Vorderteiles (3) geführt wird.

3. Spreizenkamera nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die mit der Lenkerspreize (6) drehbar verbundene Spreize (5) mit einem Ende entweder in einem Punkt (4²) des Vorderteiles (3) oder in einem exzentrisch hierzu

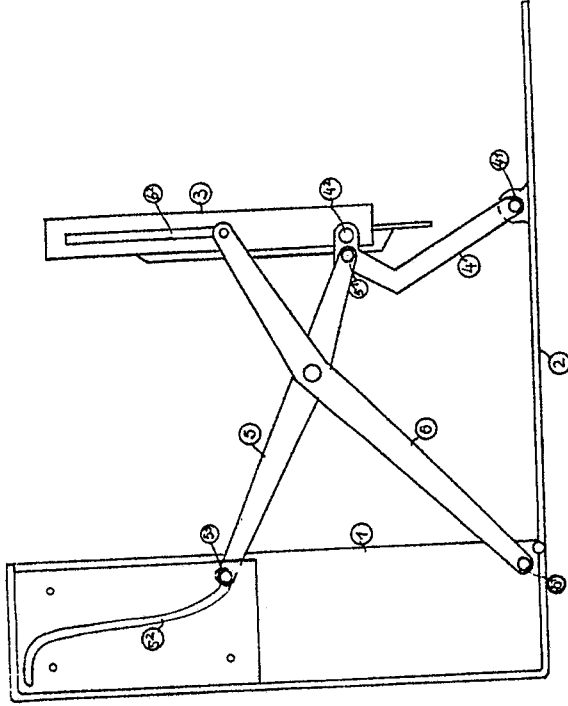
85 liegenden Punkte (5¹) am Hebel (4) ihren Drehpunkt hat und das andere Ende dieser Spreize (5) in einem kurvenförmigen Schlitz (5²) im Kameragehäuse (1) geführt wird.

4. Spreizenkamera nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Vorderteil (3) mit an den Seiten vortretenden Rippen (8), deren Schenkel zugleich die Schlitzführung (6²) für die Spreizen bilden, aus einem Stück Blech gezogen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Zu der Patentschrift 501539
Kl. 57a Gr 1

Abb. 3



Zu der Patentschrift 501539
Kl. 57a Gr. 1

Abb. 1

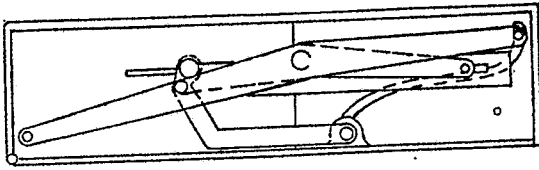


Abb. 2

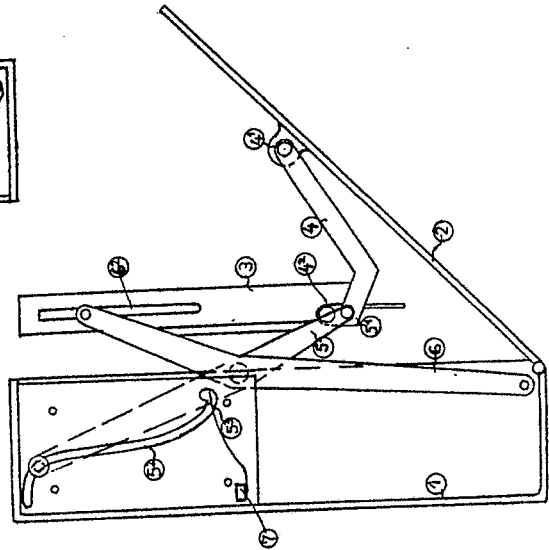
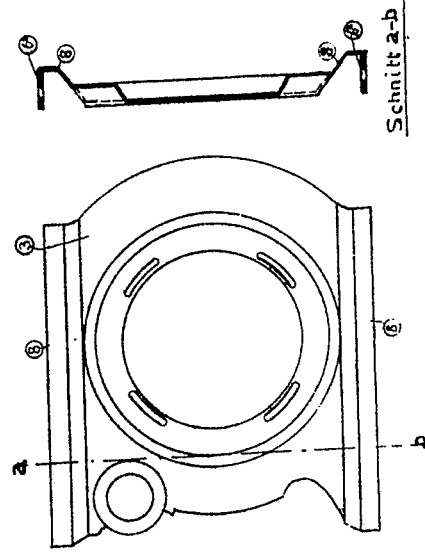


Abb. 4



Schnitt a-b

Abb. 1

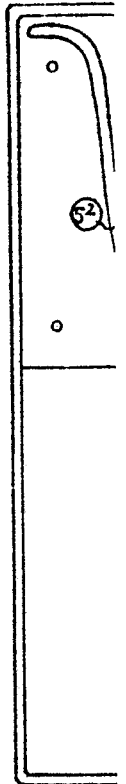
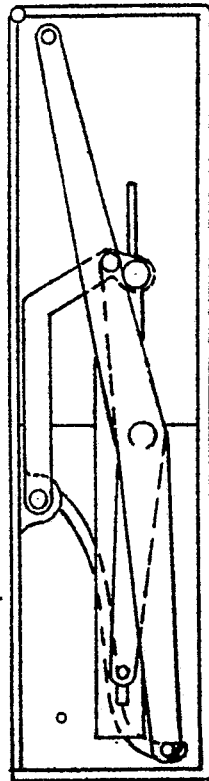


Abb. 2

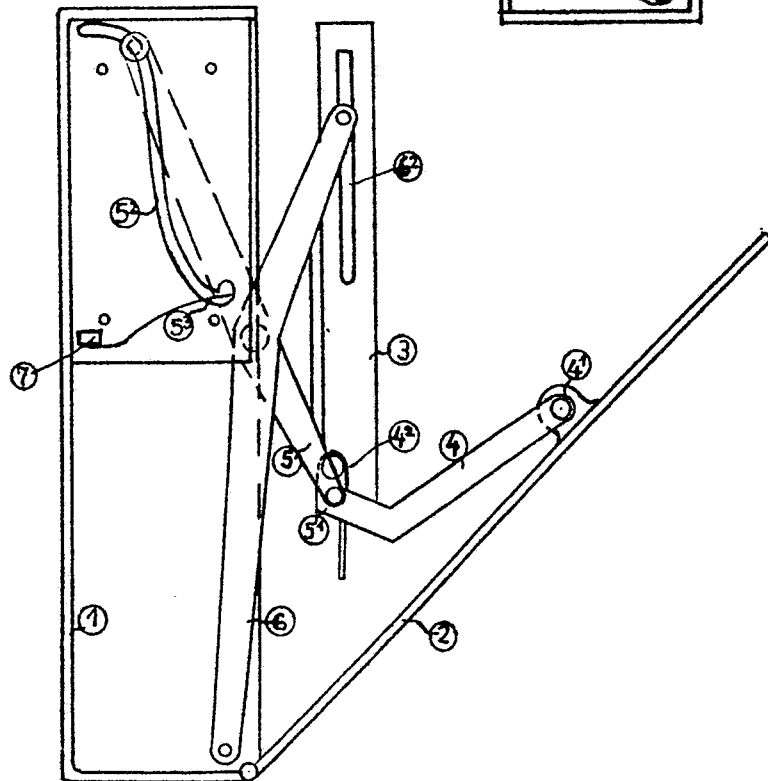


Abb. 3 .

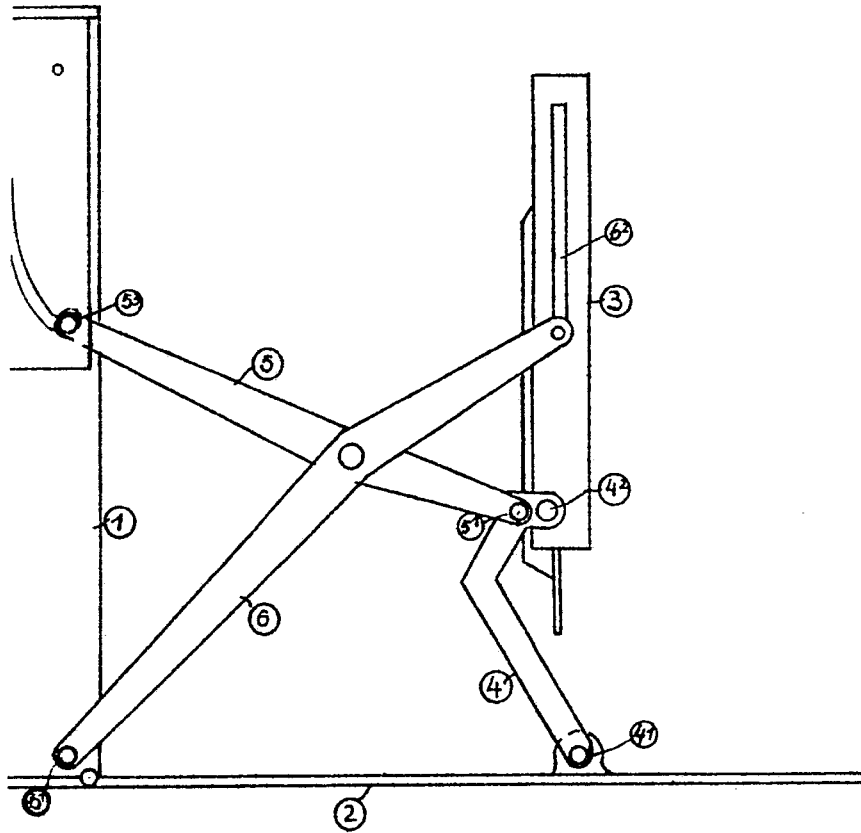


Abb. 4

